



An den Grossen Rat

17.5312.05

BVD/P175312

Basel, 17. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025

Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024 vom Schreiben 17.5312.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kersstin Wenk»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Aktuell ist der Zugang zum Rhein im Bereich der Dreirosenbrücke und nördlich davon durch die bestehenden Hafennutzungen eingeschränkt. Wasserseitig steht die betriebliche Nutzung des Rheins für die Grossschifffahrt im Vordergrund. Die Uferböschung und der Bermenweg sind deshalb aus Sicherheitsgründen mit einem Zaun abgesichert und nicht öffentlich zugänglich. Die Auszugsgleise der Hafenbahn bilden landseitig eine weitere Barriere, die eine durchgehende Weiterführung der Promenade in Richtung Norden verhindert.

2. Zu den Fragestellungen

2.1 Kurzfristige Rheinbord-Verbindung

Die Anzugsteller und Anzugstellerinnen möchten wissen, ob kurzfristig eine Öffnung des bestehenden Bermenwegs als Verbindung zwischen der Rheinpromenade südlich der Dreirosenbrücke und der Uferstrasse möglich ist. Dieser Bereich ist heute mit einem Zaun abgesperrt, um den Zugang der Bevölkerung zu den dort liegenden Industrieschiffen zu verhindern. Eine Massnahme, die aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Der Bermenweg soll aber längerfristig nach Verlegung der Industrieschiffe geöffnet werden.

Die Arealentwicklungen im Basler Norden haben zum Ziel, das Quartier und die zukünftigen Nutzungen an den Rhein anzubinden. Dabei stehen die bestehenden Schiffsliegeplätze am Klybeckquai zum Teil im Konflikt mit den geplanten Wohn- und Freizeitnutzungen. Der Kanton arbeitet deshalb darauf hin, das Ufer am Klybeckquai weitestgehend von den Liegeplätzen der Grossschiffahrt freizuspielen, um Nutzungskonflikte zu minimieren und den öffentlichen Zugang zum Ufer und zum Rhein zu ermöglichen. Die bestehenden Liegeplätze müssen dafür neu geordnet werden. Weil die Wasserflächen nördlich der Brücke begrenzt und weitestgehend belegt sind, ist eine Neuordnung von verschiedenen Abhängigkeiten bestimmt. In Abstimmung mit den Planungen der Arealentwicklung im Basler Norden wurden verschiedene Varianten untersucht. Die für die Arealentwicklungen bevorzugte Variante wurde erst kürzlich im Rahmen des Planungsvorschlags zur Arealentwicklung Klybeckquai – Westquai kommuniziert. Damit würden der Bermenweg und auch die Verbindung auf Stadtbene, entlang dem unteren Rheinweg als durchgehende Verbindung freigespielt.

Aus den genannten Gründen ist eine kurzfristige Öffnung des Bermenwegs leider nicht möglich. Längerfristig dagegen ist das Vorhaben fester Bestandteil der Arealentwicklungen im Basler Norden und wird dort prioritär bearbeitet. Die möglichen Varianten der Neuordnung der wasserseitigen Nutzungen werden vertieft auf ihre Machbarkeit untersucht.

2.2 Längerfristige Rheinbord-Verbindung

Im Rahmen der Arealentwicklungen Klybeckquai – Westquai und klybeckplus ist vorgesehen, die Rheinpromenade als «grosszügig nutzbare» Verbindung unterhalb der Dreirosenbrücke in Richtung Norden weiterzuführen. Dies hängt insbesondere von der geplanten Verlegung der Hafenbahn ab. Erst mit dem Bau eines neuen Hafenbahnhofs können die Gleise am Klybeckquai zurückgebaut werden. Mit dem Grossratsbeschluss zur Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn (P23.0812) wurde das Vorhaben zuletzt vom Grossen Rat nahezu einstimmig gestützt. Ein Rückbau der Gleise soll nach aktuellen Erkenntnissen bis im Jahr 2033 erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Rheintunnelprojekt wurde geprüft, ob die Auszugsgleise der Hafenbahn im Bereich rund um die Dreirosenbrücke bereits vorzeitig ausser Betrieb genommen werden könnten, um als mögliche Ersatzfläche für die Dreirosenanlage zu dienen. Wie im letzten Bericht zu diesem Anzug erwähnt, wäre eine vorzeitige teilweise Einkürzung der Gleise zwar möglich, würde aber für den Hafenbahnbetrieb einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Zudem wäre diese Massnahme für die Fortführung der heutigen Promenade bis an den Klybeckquai nicht ausreichend. Allem voran wären die gesicherte Finanzierung und die rechtskräftige Plangenehmigungsverfügung für die neue Hafenbahn Grundvoraussetzungen für das Vorhaben. Eine vorzeitige Einkürzung der Gleisanlagen wird deshalb nicht weiterverfolgt.

3. Schlussbemerkung und Antrag

Aus den genannten Gründen stellt der Regierungsrat fest, dass die angefragte Verlängerung der Promenade erst mit der Verlagerung der Hafenbahn resp. der Neuordnung der Schiffsanlegerplätze nördlich der Dreirosenbrücke möglich wird. Diese Massnahme ist wichtiger Bestandteil der laufenden Arealentwicklungen im Basler Norden. Sollte eine Aufhebung der Schiffsanlegerplätze oder der Gleise bereits vor der eigentlichen Arealentwicklung möglich werden, wird die vorgezogene Umsetzung einer Fußgängerverbindung geprüft.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «eine durchgehende Fußgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin